

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 91 vom 20. April protestiert der Verein österreichischer Buch-, Kunst- und Musikalienhändler gegen die Maßnahme der Verleger, ihren Verlagswerken, insbesondere den Zeitschriften, Prospekte, Anfragelarten und Bestellzettel mit der Anschrift des Verlegers beizulegen und somit zum direkten Bezug vom Verlag aufzufordern.

Der Schweizerische Buchhändlerverein schließt sich diesem Protest in allen Teilen an, indem auch das schweizerische Sortiment durch solche Vertriebs- und Propagandamaßnahmen des deutschen Verlags schwer geschädigt wird.

Auch das schweizerische Sortiment befindet sich noch in einer schweren Krisenzeit. Mit Rücksicht auf seine von jeher stets für den deutschen Verlag gemachten Anstrengungen glaubt es heute auf die Einsicht der Verleger rechnen zu dürfen und mit seinem Ansuchen, Werbemaßnahmen durch Beilegen adressierter Anfrage- und Bestellkarten unterlassen zu wollen, keine Fehlbite zu tun. Überdies scheint ihm dies eine Voraussetzung für eine gegenseitige gedeihliche Zusammenarbeit zu sein.

Bern, den 27. April 1926.

Namens des Vorstandes des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Der Präsident:

Carl Emil Lang.

Der Sekretär:

Dr. R. v. Stürler.

Nochmals das Verlagsarchiv.

Von Tony Kellen.

Der Artikel des Herrn Karl Schumann in Nr. 67 des Börsenblatts enthält sehr dankenswerte Anregungen und Ratschläge, die von manchen Verlegern beachtet zu werden verdienen, bei denen das Verlagsarchiv vielleicht erst im Entstehen ist oder noch im argen liegt. Der Verfasser behandelt aber nur die Sammlung der Verlagswerke, und wenn auch diese im Archiv eines Verlages unentbehrlich sind, so ist doch auch noch manches andere Material zu sammeln, das für die Geschichte eines Verlages ebenfalls notwendig ist. Ehe ich aber näher hierauf eingehe, möchte ich noch zu den Ausführungen des Verfassers einige aus der Praxis geschöpfte Bemerkungen machen.

1. Die Verlagswerke.

Daß von allen Verlagswerken ein Exemplar im Archiv aufbewahrt werden soll, ist eine Forderung, über die natürlich keine Meinungsverschiedenheit besteht. Wenn Herr Schumann aber sagt, das Verlagsarchiv müsse jederzeit ein Stück jedes Werkes für die verschiedensten Zwecke bereit halten, für neue Auflagen, für Nachdruck jedweder Art, für Bindearbeit, so bin ich in diesem Punkte anderer Ansicht. Das für derartige Zwecke nötige Exemplar (unter Umständen auch mehrere Exemplare) soll in der Herstellungsabteilung aufbewahrt werden. Für eine neue Auflage wird ein Buch nur in seltenen Fällen unverändert wieder abgedruckt. Zudem muß es ja in der Druckerei zum mindesten in einzelne Bogen zerlegt werden, und in welchem Zustand diese aus der Druckerei zurückkehren, weiß jeder, der mit Setzerei und Druderschwärze zu tun hat. In der Regel wird ja der vorsichtige Verfasser sich für eine etwaige neue Auflage ein oder mehrere Exemplare, unter Umständen ein mit Schreibpapier durchschossenes Stück zurücklegen, aber manchmal gehen ihm seine Freiemplare aus (und wieviel Liebhaber und Liebhaberinnen sich dafür einfinden, davon weiß jeder einigermaßen bekannte Schriftsteller ein Lied zu singen), und deshalb tut der Verleger auf alle Fälle gut, nicht gerade die allerletzten Stücke zu verkaufen. Handelt es sich um ein illustriertes Werk, so ist zudem in der Herstellungsabteilung ein Nummern-Exemplar aufzubewahren, denn Verleger, die viele Klischees besitzen, können nur dann darin Ordnung halten, wenn alle Klischees fortlaufend numeriert werden. In der äußersten Not kann dieses Exemplar der Herstellungsabteilung für den Neudruck benutzt werden, auch wenn es in Bogen zerlegt und mit allerlei Zusätzen und Korrekturen versehen werden muß. Von der neuen Auflage muß dann natürlich wieder mindestens ein

Exemplar in die Herstellungsabteilung gelangen. Dagegen soll das Exemplar aus dem Verlagsarchiv unter keinen Umständen zu derartigen Zwecken benutzt werden, auch nicht um es als Muster den Druckereien oder Buchbindereien zu zeigen; es käme selten in unverkehrtem Zustand zurück. Nur wenn es sich um ein älteres, längst vergriffenes Werk handelt, das z. B. Seltenheitswert hat und auch antiquarisch schwer zu beschaffen ist, kann es unter den nötigen Vorichtsmaßregeln aus dem Archiv entnommen werden, doch muß es in unverändertem Zustand ihm wieder einverleibt werden.

Ob man für das Verlagsarchiv einen besonderen Einband herstellen lassen soll? Ich bin nicht der Ansicht. Das sieht vielleicht schöner, salonmäßiger aus, wenn alle Verlagswerke in einem schönen Einband dastehen, aber damit ist der Sache nicht gedient. Ein Archiv soll die Bücher so aufbewahren, wie sie in den Handel gelangt sind, also broschiierte Werke broschiiert und gebundene im Originaleinband des Verlages, und zwar mit den etwaigen Schutzumschlägen, »Bauchbinden« und dergleichen. Wenn, wie es neuerdings manche Verleger tun, der illustrierte buntfarbige Umschlag mit eingebunden wird, so genügt natürlich ein gebundenes Exemplar. In andern Fällen empfiehlt es sich, ein broschiiertes und ein gebundenes Exemplar in das Archiv zu stellen. Ich weiß wohl, daß broschiierte Bücher nicht solange haltbar sind wie gebundene, aber im Archiv sollen sie möglichst wenig benutzt werden, und wenn sie ruhig auf dem Bücherbrett stehen, so halten auch broschiierte Bücher sich sehr lange, zumal wenn sie fest in der Reihe stehen, sodaß Luft und Licht sie möglichst wenig angreifen können.

Allerdings ist es dringend zu wünschen, daß sie (aus diesem Grunde und um sie vor dem Staub zu schützen) in Glaskästen (mit inneren Vorhängen) aufbewahrt werden. Das mag weniger schön aussehen, ist aber den Büchern viel zuträglicher.

Wie die Bücher zu ordnen sind, ist wie bei allen Bibliotheken eine schwer zu entscheidende Frage. Für ein Verlagsarchiv kommt wohl am ehesten eine systematische Anordnung in Frage. Ein einzelnes Buch läßt sich dann leichter wiederfinden. Allerdings muß dann bei den Fächern, in denen der Verlag noch weitere Bücher herausgibt, Raum für neue Erscheinungen freigelassen werden, und auch dann wird von Zeit zu Zeit eine Umstellung nötig sein. Das schadet den Büchern aber nicht, wenn sie sorgfältig behandelt werden. Ein Zettelkatalog (nach den Autoren geordnet) wird auf alle Fälle nötig sein. Alle Bücher ohne Rücksicht auf ihren Inhalt in rein zeitlicher Reihenfolge aufzustellen, empfiehlt sich nicht, auch wenn ein Zettelkatalog vorhanden ist. Die den Werken einzelner Verleger aufgedruckte Nummer des Verlagsarchivs kommt für die Anordnung in der Bibliothek wohl kaum in Betracht: sie dient meines Wissens vorwiegend für Kalkulationen, Absatzstatistiken und dergleichen, in manchen Fällen, falls sie auch in den Katalogen, Prospekten usw. geführt wird, auch als Bestellnummer für die Sortimentler oder das Publikum.

In der Regel soll natürlich von jeder Auflage eines Werkes ein Exemplar aufbewahrt werden, wenigstens soweit es sich um wirkliche neue Auflagen, also Neudrucke, handelt. Nun werden aber bei manchen Büchern, die einen ungewöhnlich schnellen und starken Absatz finden, oft viele Auflagen gleichzeitig hergestellt, d. h. es wird jedes Tausend mit einer neuen Auflagenziffer versehen. Soll man nun von jeder derartigen »Auflage« ein Exemplar aufbewahren? Notwendig ist es natürlich nicht. Es würde einen Ballast für das Archiv bedeuten, wenn z. B. von einem Roman je ein Exemplar von hundert Auflagen aufbewahrt würde. Das wären also hundert Stück, die keine andere Verschiedenheit aufzuweisen hätten als nur die Auflagenzahl auf dem Titelblatt. Aber für den Verleger würde es vielleicht eine angenehme Erinnerung sein, die lange Reihe der Bände zu betrachten, die ihm einen so schönen Gewinn eingebracht hat.

Außerdem ist es ratsam, von Werken, die in fremde Sprachen übersetzt worden sind, sich ein Exemplar zu verschaffen und dieses neben die deutsche Originalausgabe zu stellen.

Die Bücher des Verlagsarchivs soll man nicht als Bruchstücke in das Bureau des Verlegers, ein Empfangs- oder Konferenz-